

## **HOCHWASSERSCHÄDEN – SOFORTHILFE UND FACHLICHE EMPFEHLUNG ZUR GEBÄUDETROCKNUNG, INSBESONDERE BEI FACHWERKGEBÄUDEN**

Stand: 28.07.2021

Eigensicherung geht vor! Niemals Risiken für die eigene Gesundheit eingehen!

### **Unterstützung des Trocknungsprozesses von Fundament, Böden und aufgehenden Wänden nach Hochwasserständen**

- Alle inneren Oberflächen und Schichten (ohne historischen Wert), die die Trocknung des Wandkerns behindern, sollten entfernt werden (Teppiche, PVC, Vertäfelungen, etc.).
- Bei Gewölbekellern ggf. auch aufliegende historische Dielung/ Bodenbeläge/ Parkett entfernen, sofern (mit Schutt etc. aufgefüllte) Gewölbezwickel vollgelaufen sind, um Trocknung zu gewährleisten, oder um Gewölbezwickel leer zu räumen, in denen sich der von den Fassaden weggeschwemmte Lehm gesammelt hat.
- Dabei historische Elemente wie Holzvertäfelungen, hochwertige Bodendielen, Fußleisten, Türzargen etc. im Idealfall zur Trocknung zwischenlagern/ sichern (zum späteren Wiedereinbau, Ergänzung).

### **Schadstoffeinträge klären**

- Schadstoffeintrag (Heizöl, Terpentin, Fäkalien, etc.) in Ausfachungen, Schütungen und ähnliches sollte geklärt werden (zu sehen und zu riechen). Hier kann ggf. die Feuerwehr bei der Untersuchung der Belastungen/ Schadstoffanalyse helfen.
- Wenn es sich nicht um flüchtige Stoffe handelt, müssen diese Bereiche schadstoffsaniert werden, d.h. die betroffenen Gefache müssen komplett erneuert werden. Vorher muss geprüft werden, wie tief die Stoffe in das Gefach bei unterschiedlichem Materialaufbau eingedrungen sind.
- Alle Elemente, die definitiv kontaminiert sind, sollten direkt entfernt werden.
- In gemauerten Kellerbereichen dürften Schadstoffeinträge weniger Schäden anrichten. Hier können ggf. Fugen und Putze entfernt werden, auch um das Baumaterial zu bestimmen und Auswirkungen besser einschätzen zu können.

### **Fachwerkausfachungen aus Lehm/ Stroh, organischen Materialien**

- Bitte keine voreiligen Entscheidungen treffen. Gefache aus organischen Materialien wurden einst feucht eingetragen und können im Regelfall gut abtrocknen. 14 Tage sollten abgewartet werden. Im Zweifelsfall also zunächst erhalten (zumal dann, wenn Durchnässung durch weitgehend sauberes Wasser erfolgt ist). Grenzwertig Schadstoff belastete Bauteile können nach späterer genauer Untersuchung ggf. noch ausgebaut werden.
- Wenn Lehmausfachungen außen mit Kalkputzen versehen sind, sollten diese zum besseren Abtrocknen abgenommen werden (gilt nicht für Backsteinausfachungen) nicht diffusionsoffene Schichten sollten ebenfalls entfernt werden.

- Wenn nach 14 Tagen keine deutlichen Trocknungsfortschritte (Farbumschlag) eingetreten sind, faulige Gerüche oder flächige Schimmelbildung auftreten (je mehr Stroh desto langsamer der Trocknungsprozess) dann bleibt vermutlich nur der Ausbau der Ausfachungen.

### **Trocknungsmaßnahmen**

- Die beste Trocknungsmethode ist DURCHZUG, also für bestmögliche Lüftung/ Luftströme sorgen. Unterstützen können Gebläse oder Ventilatoren (Ventilieren kann Schimmelbildung unterdrücken).
- Der Trocknungsprozess soll nicht mit aller Anstrengung beschleunigt werden, hier ist Geduld gefragt. Bei einem normalen Trocknungsprozess ist nicht mit Schwundrissen zu rechnen.
- Während des Trocknungsprozesses sollen Flächen nicht zugestellt werden.
- Keine Heißluft/ erhitzte Luft einblasen. Heizen bringt im Sommer nicht viel (warme Luft kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen).
- Stattdessen feuchte Luft absaugen und Außenluft nachströmen lassen (Trocknungsgeräte). Trocknungsgeräte können helfen und stellen keine Gefahr für die Substanz aufgrund eines zu schnellen Trocknungsprozesses dar.
- In schlecht zu belüftenden Kellerräumen kann die Lüftung durch Aufstellen von Ventilatoren, Gebläsen verstärkt bzw. dem Luftzug eine Richtung gegeben werden.
- Kondensationstrockner/ Kondensat-Trockengeräte (funktionieren bei geschlossenen Räumen) und sind sehr schonungsvoll, aber v.a. für das Trocknen von Putzlagen geeignet, aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit weniger für vollständig durchweichte Fachwerkwände.

Möglichst rasch Kontakt mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden (Untere Denkmalbehörden, Bezirksregierung, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland) aufnehmen! Zustände und Fundsituationen fotografisch dokumentieren! Schon Schnappschüsse können wertvolle Dienste leisten.

Erfassungsbogen des LVR-ADR zur Aufnahme von Hochwasserschäden:

[https://denkmalpflege.lvr.de//media/denkmalpflege/Vorlage\\_Erfassungsbogen\\_Hochwasserschaden.pdf](https://denkmalpflege.lvr.de//media/denkmalpflege/Vorlage_Erfassungsbogen_Hochwasserschaden.pdf)

Leitfaden des LVR-ADR mit weiteren Hinweisen zur Trockenlegung von Innenräumen:

[https://denkmalpflege.lvr.de//media/denkmalpflege/publikationen/online\\_publicationen/Hochwasser2021\\_HinweiseADR\\_Bautrocknung\\_Fertig.pdf](https://denkmalpflege.lvr.de//media/denkmalpflege/publikationen/online_publicationen/Hochwasser2021_HinweiseADR_Bautrocknung_Fertig.pdf)

Kontakt:

**LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland**, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Ansprechpartner\*innen finden Sie über die Website des LVR-ADR:

[https://denkmalpflege.lvr.de//de/aufgaben/bau\\_und\\_kunstdenkmalpflege/ansprechpartner\\_6/ansprechpartner\\_7.html](https://denkmalpflege.lvr.de//de/aufgaben/bau_und_kunstdenkmalpflege/ansprechpartner_6/ansprechpartner_7.html)